

Kurzübersicht

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2013 - Bauantragsverfahren der Lokalbaukommission (Pro-LBK)**

Überblick zum Prüfungsgegenstand

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik (IT) als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 das Programm für das vorgangorientierte Baugenehmigungsverfahren – Pro-LBK im Planungsreferat.

Zielsetzung der Prüfung

Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie der Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung (GO) und § 33, §§ 88 ff Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) den Grundsätzen ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) zu entsprechen.

Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

Die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens ist weitgehend gegeben. Im Einzelnen ist festzustellen:

- dass durch die tatsächlichen bezirksübergreifenden Datenzugriffe ein erhöhtes Sicherheitsrisiko der zu verwaltenden Daten gegeben ist.

Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

Die Zugriffsbeschränkung der Sachbearbeitung nach Bezirken ist herbeizuführen. Dies ist im Berechtigungs- bzw. Rollenkonzept abzubilden.

Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)

Die Notwendigkeit der bezirksübergreifenden Zugriffe wird im Rahmen der Überarbeitung des Benutzerrechtekonzept innerhalb des aktuell laufenden Projekts „Bauaktendigitalisierung“ überprüft. Das Projekt soll 2015 abgeschlossen sein.

it@M hat keine Einwände bzgl. des Revisionsberichts.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.